



Im Zuge der Angleichung der Ausbildungsrichtlinien in den EU-Ländern hat der Gesetzgeber die Berufe im Bereich der Physikalischen Therapie geregelt (Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) – vom

26.05.1994). Vorgesehen wurde eine verkürzte Ausbildung von Masseuren und medizinischen Bademeistern zu Physiotherapeuten (Weiterqualifizierung).

Weiterqualifizierung zum Physio- therapeuten

Für Personen, die die staatliche Prüfung nach dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz vom 26. Mai 1991 zum/ zur Masseur/in und medizinischem/-r Bademeister/in erfolgreich bestanden haben, wird auf Antrag die Ausbildungszeit zum/zur Physiotherapeuten/-in von 36 Monate auf 18 Monate verkürzt, bei Ausbildung in Teilzeitform auf insgesamt 2.100 Stunden.



Ausbildungsorganisation:

Die wichtigsten Inhalte der Weiterqualifikation sind in Kurzfassung:

- Physiologie
- Trainingslehre, Bewegungslehre, Physik/Biomechanik
- Bewegungserziehung
- Physiotherapeutische Befundaufnahme und Untersuchungstechniken
- Krankengymnastische Behandlungstechniken
- Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten
- Praktische Ausbildung am Patienten.

Die Vergabe eines Ausbildungsplatzes erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung.

Ausbildungsdauer:

Die Weiterqualifizierung zum Physiotherapeuten dauert 18 Monate. Die Ausbildung findet in Vollzeit statt und endet mit einer staatlichen Ergänzungsprüfung, die aus jeweils einem mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungsteil besteht.

Abschluss:

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird auf Antrag die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“ erteilt.